

C.

Schlußprotocoll.

Geschehen zu Apenrade den 16ten Januar 1872.

Gegenwärtig:

- 1) Der Königlich Preussische Generalmajor und Commandeur der 35. Infanterie-Brigade, Heinrich von Blumenthal aus Flensburg;
- 2) Der Königlich Preussische Geheime-Regierungsrath und Landrath des Kreises Flensburg, Wilhelm Krupka;
- 3) Der Königlich Dänische Kammerherr und Stiftsamtmann zu Aalborg, Friedrich von Dahlström;
- 4) Der Königlich Dänische Oberst und Commandant der Insel Bornholm, Eduard von Fallesen.

Nachdem die internationale Commission zur Prüfung der Verhältnisse der im Sommer 1870 aus Schleswig nach Dänemark übergetretenen Wehrleute und Reservisten ihre Sitzungen am 5ten d. Mts. wieder aufgenommen hat, sind nunmehr die ursprünglich angelegten Listen auf Grund sämtlicher bis jetzt eingegangener Anträge und resp. Gesuche unter Beachtung der von der Commission in den früheren Protocollen vom 22. November und 11. December v. J. aufgestellten Grundsätze berichtigt und mit Berücksichtigung dieser Berichtigungen neue Listen in duplo ausgefertigt, welche nach erfolgter Collationirung und Feststellung von sämtlichen Mitgliedern der Commission vollzogen sind und als integrierender Theil diesem Schlußprotocoll beigelegt werden; und zwar:

Liste A. enthaltend diejenigen Wehrmänner, Reservisten, Ersatzreservisten und Recruten, welche schon vor Ausfertigung resp. vor Aushändigung der bei Gelegenheit der Mobilmachung 1870 für sie bestimmten Einberufungsordres und nach Abgabe der vorschriftsmäßigen Erklärung auf Grund Art. XIX. des Friedensvertrages vom 30. Octob. 1864 nach Dänemark übergetreten sind;

Liste B. derjenigen Wehrmänner pp., welche die vorgeschriebene Erklärung gar nicht oder erst nach Ablauf der 6-jährigen Frist abgegeben, und sich bei der Mobilmachung 1870 dem preussischen Militärdienst entzogen haben.

Liste C. derjenigen Wehrmänner pp., welche erst nach Empfangnahme der Einberufungsordres, resp. nachdem sie sich der Empfangnahme durch Entfernung aus ihrem Wohnorte entzogen hatten, nach Dänemark übergetreten sind und dort vor Ablauf der 6-jährigen Frist die Uebertrittserklärung abgegeben oder von dort aus diese Erklärung eingesandt haben.

I. Vorschläge der Commission bezüglich der einbeordert gewesenen Mannschaften.

In Consequenz derjenigen Ansichten, in Betreff derer zwischen den beiderseitigen Regierungen bereits Einverständnis besteht, werden nunmehr nach dem Vorschlage der Commission

1) die sämtlichen in Liste A. aufgeführten Mannschaften als Dänen zweifellos anzuerkennen sein, und wird denselben die Wiederzulassung zum dauernder Aufenthalt in Schleswig unbedenklich gestattet werden können, nachdem die Prüfung ergeben hat, daß ihnen, da sie bei der Einbeorderung bereits als Dänen zu betrachten waren, kein Vergehen gegen die preussischen Militair Strafgesetze zur Last gefallen ist.

2) werden die in Liste B. aufgeführten Mannschaften als Preußen zu behandeln sein, insoweit von denselben nicht etwa nachträglich der Beweis des rechtzeitig erfolgten Uebertritts beigebracht wird.